

## INHALT

1. CDU-geführter Konsolidierungskurs mit Gütesiegel des Stabilitätsrates versehen
2. 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet
3. Dialogverfahren haben sich bewährt
4. Bologna-Prozess in Schleswig-Holstein in weiten Teilen umgesetzt
5. Land legt Gesetzentwurf zur Kommunalisierung der Regionalplanung vor
6. Glücksspielgesetz bekämpft Geldwäsche
7. Asbesttransporte: Sicherheit der Bevölkerung hat absoluten Vorrang

16.12.2011

**CDU-geführter Konsolidierungskurs mit Gütesiegel des Stabilitätsrates versehen  
Planung bis 2016 steht!**



Tobias Koch, MdL

In der heutigen Plenardebatte wurde über die Eckpunkte des mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramms diskutiert. CDU-Finanzexperte Tobias Koch zitierte dabei aus der Bewertung des Stabilitätsrats:

„Bereits durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 und darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus umfasst das Sanierungsprogramm eine Vielzahl auch kleiner Einnahme- und Ausgabepositionen, um den Landeshaushalt auf eine langfristig tragfähige Basis zu stellen.“

Koch betonte, die Landesregierung habe zum ersten Mal überhaupt eine langfristige Finanzplanung vorgelegt, die bis zum Jahr 2020 reicht. „Und mit dem jetzt vereinbarten Konsolidierungsprogramm hat die Landesregierung auch konkret und detailliert die weitere Umsetzung bis 2016 benannt“, so der CDU-Abgeordnete.

Koch belegte an einem Beispiel, wie stark sich bereits heute die konsequente Rückführung der Neuverschuldung aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmesituation im Jahr 2011 auszahle. In den Folgejahren ergibt diese eine dauerhafte Entlastung bei den prognostizierten Zinsausgaben in Höhe von 20 bis 30 Mio. Euro.

---

## 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet Umstellung von gerätebezogener Gebühr auf Haushaltsgebühr kommt



Dr. Christian von Boetticher, MdL

Schleswig-Holstein hat in seiner heutigen Landtagssitzung als letztes Bundesland dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Dieser beinhaltet die Umstellung von einer gerätebezogenen Gebühr auf eine Haushaltsgebühr im privatem Bereich.

„Damit ist auch der Schnüffelpraxis der GEZ in Privathaushalten die rechtliche Grundlage entzogen“, begrüßte der medienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Christian von Boetticher, die Umstellung. Er hoffe, dass sich diese Umstellung auch auf die Größe der GEZ auswirke und langfristig weitere Einsparungen in dieser Zentrale erreicht werden könnten.

Boetticher betonte, dass die CDU-Fraktion dem Vertrag trotz vorhandener Mängel zustimme. Denn so gut die Vereinfachung durch eine Haushaltsgebühr im privaten Bereich sei, so unnötig sei die Erfassung einzelner KfZ's bei den Gewerbebetrieben. „Hier führt der Staatsvertrag die Idee der Vereinfachung ad absurdum, greift er doch wieder auf die im Haushaltsbereich abgeschaffte Einzelerfassung zurück“. Insbesondere das Speditionsgewerbe und die Autovermieter sieht von Boetticher hier mit neuem bürokratischem Aufwand konfrontiert. „Unser Ziel muss es daher sein, nach der Ersterfassung des gesamten Gebührenaufkommens, diesen Bereich zu entlasten, indem notfalls die KFZ-Gebühr in die allgemeine Gebühr für Gewerbetreibende überführt wird“, forderte der Medienexperte.

Insgesamt sei es durch die parlamentarische Beratung parallel zu den Verhandlungen der Staatskanzleien aber gelungen, Verbesserungen noch vor Unterschrift der Ministerpräsidenten zu erreichen. So sei beispielsweise die Staffelung der Gewerbegebühr nach Intervention der

Parlamentarier noch mal zugunsten Klein – und Mittelständischer Unternehmer verbessert worden.

Von Boetticher betonte, der neue Rundfunkstaatsvertrag dürfe nicht dazu dienen, höhere Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu generieren. „In einem nächsten Staatsvertrag muss die Grundlage gelegt werden, dass nicht nur die Haushalte der Länder und der Bundes einen Sparkurs verfolgen, sondern auch die Sendeanstalten sich auf ein Qualitätsprogramm konzentrieren, welches nicht überwiegend an Sendequoten orientiert ist“, so von Boetticher abschließend.

---

## **Dialogverfahren haben sich bewährt** **Landesregierung legt Bericht zur Bürgerbeteiligung im Bereich Erneuerbarer Energien vor**



Karsten Jasper, MdB

Im Juni hatten sich die Fraktionen von CDU und FDP in einem gemeinsamen Antrag für eine bessere Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ausgesprochen. Sie versprechen sich durch die frühzeitige Einbindung der Betroffenen eine Beschleunigung der Planungsverfahren.

Heute debattierte der Schleswig-Holsteinische Landtag einen aufgrund dieses Antrages erstellten Bericht der Landesregierung:

Für die CDU-Fraktion hob Karsten Jasper zunächst die Bedeutung und die Herausforderungen des Netzausbaus hervor. „Bereits heute wird nach den neusten Erhebungen vom Statistikamt Nord jede dritte Kilowattstunde in unserem Land erneuerbar produziert. Rund 6,9 Mio. Megawattstunden (MWh) Strom waren es 2010. Das ist eine Steigerung um fast neun Prozent. Durch den Landesentwicklungsplan wollen wir die Flächen von 0,7 Prozent auf 1,5 Prozent für Erneuerbare Energien vergrößern und so die Voraussetzungen für Investitionen schaffen. Denn die Investitionsbereitschaft im Land ist dafür vorhanden und hat in 2010 noch einmal deutlich zugelegt“, betonte der Abgeordnete.

Investitionen in Erneuerbare Energien könnten auf Grund der dezentralen Investitionsstruktur bei erneuerbaren Energien Konfliktpotenziale bergen. Diese nehme die CDU sehr ernst. „Schleswig-Holstein braucht Stromtrassen, um von der Energiewende langfristig profitieren zu können. Und deshalb müssen wir Dialogverfahren entwickeln“, so Jasper. Denn viele Menschen würden die Anlagen und Begleiterscheinungen der Energiewende nicht ohne weiteres in ihrem

unmittelbaren Umfeld akzeptieren. Dabei gehe es um die Kulturlandschaft Schleswig-Holstein, um Geräuschschutz, um Artenschutz und nicht nur um einzelne Stromleitungsmasten.

Deshalb gehe Schleswig-Holstein den Weg der Bürgerbeteiligung. Bereits vor Beginn der förmlichen Verfahren zum Ausbau des Stromnetzes setze das Dialogverfahren ein. Bei größeren Projekten fänden Dialogforen statt. Die Regionalplanung sei ein weiterer Bestandteil der Bürgerbeteiligung. Sie nehme gleichzeitig die Aufgaben einer Schlichtungsstelle wahr, indem sie laufende Verfahren bei Teilfortschreibungen von Regionalplänen transparent, objektiv und überfachlich abwägt. Ergänzend würden zurzeit auch Kreiskonzepte geprüft. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung sei ein Angebot, bei dem vor Ort von Netzbetreibern, Kommunen und der Landesregierung die Bürger umfassend informiert werden. Darüber hinaus gebe es das Bauleitverfahren und das Planungsrecht, bei dem sich ergänzend Raum für die Mediation eröffne.

Den Bericht der Landesregierung zur Bürgerbeteiligung im Bereich Erneuerbarer Energien finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1900/drucksache-17-1922.pdf>

Den Antrag von CDU und FDP finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1600/drucksache-17-1608.pdf>

---

## **Bologna-Prozess in Schleswig-Holstein in weiten Teilen umgesetzt Debatte über Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage**



Daniel Günther, MdL

In der heutigen Landtagssitzung wurde über den Stand der Umsetzung des „Bologna-Prozesses“ in Schleswig-Holstein zwölf Jahre nach dem Treffen der europäischen Bildungsministerminister in Bologna - mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulrahmens bis zum Jahre 2010 – diskutiert.

Der Hochschulexperte der CDU-Fraktion, Daniel Günther, sprach im Landtag von einer bemerkenswerten Bilanz der Arbeit der letzten Jahre.

“In Schleswig-Holstein kann man mit Fug und Recht von einer Erfolgsgeschichte des Bologna-Prozesses sprechen. 95 Prozent der akkreditierten schleswig-holsteinischen Studiengänge sind bereits auf die damals vereinbarte zweistufige Studienstruktur mit Bachelor und Master umgestellt“, so Günther.

Der Abgeordnete hob hervor, dass sämtliche Umfragen über die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Bachelor-Master-System ausgesprochen positive Ergebnisse gebracht hätten.

Günther betonte, dass natürlich noch kein Optimum erreicht worden sei. Mit der erfolgten Neufassung des Hochschulgesetzes habe die CDU-geführte Landesregierung jedoch schnell auf die von den Studierenden als Problem empfundene stoffliche Überfrachtung und Prüfungsdichte reagiert. Auch die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die durchaus gewünschte Verbesserung der Mobilität seien besser geregelt worden. Damit sei auch ein wesentlicher Teil des Koalitionsvertrages von CDU und FDP umgesetzt worden. Günthers Fazit: „Der Bologna-Prozess ist in Schleswig-Holstein noch nicht abgeschlossen, aber in weiten Teilen positiv umgesetzt“.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage finden Sie unter folgendem Link:  
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1900/drucksache-17-1921.pdf>

---

### **Land legt Gesetzentwurf zur Kommunalisierung der Regionalplanung vor Weg von zentraler Planung und hin zu regionaler Verantwortlichkeit**



Petra Nicolaisen, MdL

In der heutigen Landtagssitzung machte die Abgeordnete Petra Nicolaisen, aus Wanderup, in der Diskussion zur Regionalisierung der Regionalplanung noch einmal die Vorzüge des neuen Landesplanungsgesetzes deutlich. Der bereits von der Vorgängerregierung gewünschte Versuch, die Regionalplanung vom Land in die Planungsräume zu verlagern eröffne bessere Möglichkeiten, eine den individuellen und den örtlichen Bedürfnissen angepasste Planung vorzunehmen. „Hierbei kann der kurze Draht zwischen der einzelnen Kommune und einer der fünf jeweiligen Planungsstellen zu einer schnelleren und effektiveren Entscheidung führen“, stellte Nicolaisen fest.

Da nicht nur die Aufstellung des Regionalplanes, sondern auch der Vollzug der raumordnungsrechtlichen Vorschriften in den Zuständigkeitsbereich des Planungsraums übergehe, werde bis zum Flächennutzungsplan durch die Gemeinde vor Ort entschieden. „Hiermit schaffen wir eine Verwaltungsebene ab. Wir verlagern diese wichtige Aufgabe in die Eigenverantwortung der Kreise, Städte und Gemeinden – und das bei vollem Ausgleich im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes“, betonte die Abgeordnete.

Der neue Gesetzentwurf spiegele das Ziel der Landesregierung wieder, mit der Schaffung von

fünf Planungsräumen den Kommunen einen regionalpolitischen Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu geben. Gleichzeitig würden Aufgaben auf Landesebene abgebaut. Nicolaisen weiter: „Die Kommunen und Städte müssen bei der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs unbedingt intensiv beteiligt werden. Im Übrigen vertrauen wir als CDU-Fraktion auf unsere Kreistagsabgeordneten, die alle in ihren Regionen verwurzelt sind.“

Die kommunale Selbstverwaltung werde gestärkt, Gestaltungsspielraum und Verantwortung in die Regionen abgegeben. Die kommunalisierte Regionalplanung bringe die für die Landesentwicklung wichtigen Themen noch näher zu den Bürgerinnen und Bürgern.

---

## Glücksspielgesetz bekämpft Geldwäsche Leitplanken für das Online-Spiel



Hans-Jörn Arp, MdL

Auf Antrag von CDU und FDP gab die Landesregierung heute (16. Dezember 2011) einen Bericht über Erkenntnisse strafbarer Geldwäsche im Zusammenhang mit Spielhallen, Spielcasinos oder der Veranstaltung anderer Formen des Glücksspiels einschließlich Wetten.

Weder konnten die von der Landesregierung abgefragten Staatsanwaltschaften im Hinblick auf Geldwäsche in Spielhallen Erkenntnisse vorweisen, noch geht aus einer Studie des Instituts für Therapieforschung (IFT) aus dem Dezember 2010 ein spezifisches Gefahrenpotential hervor. Auch zu Spielhallen, Spielcasinos und Wetten sind keine Verfahren bekannt.

CDU-Redner Hans-Jörn Arp betonte allerdings, dass im internationalen Online-Sportwettenmarkt, Online-Pokermarkt und in Online-Casinos leicht Geldwäsche möglich sei. „Durch unser Glücksspielgesetz haben wir Leitplanken für den Glücksspielmarkt gesetzt, die neben den normalen Wettanbietern auch das Online-Spiel umfassen“, betonte Arp. Durch unser Lizenzierungsverfahren müssen sich die Sportwettenanbieter auch im Online-Geschäft unserer neuen Landesregelung, und damit dem Geldwäschegesetz unterwerfen. Steuerhinterziehung wird so schwieriger.

Nachdem insbesondere Seitens der SPD-Fraktion einmal mehr schwere Vorwürfe gegen CDU und FDP erhoben wurden, ging FDP-Fraktionschef Kubicki ans Rednerpult. Er war bei der Kontaktabstimmung zwischen dem VFB Lübeck und „Pokerstars“ als Sponsor öffentlich in Erscheinung getreten und hatte auch dafür bereits scharfe Kritik von der SPD einstecken müssen. Kubicki verbat sich mit der Begründung, dass ihn der Lübecker SPD-Abgeordnete und

VFB Lübeck Aufsichtsrat Wolfgang Baasch in dieser Angelegenheit gebeten habe, tätig zu werden, weitere Kritik aus der SPD-Fraktion. SPD-Fraktionschef Ralf Stegner beschwerte sich anschließend bitter, dass Kubicki dies öffentlich machte. Dies seien private Dinge, die nicht ins Parlament gehörten.

---

### **Asbesttransporte: Sicherheit der Bevölkerung hat absoluten Vorrang Vor einer Entscheidung sind weitere Fragen zu klären**



Dr. Michael von Abercron, MdL

Im Hinblick auf die beantragten Asbesttransporte von Niedersachsen nach Rondeshagen kann nach Ansicht der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag noch keine Entscheidung getroffen werden: „Wir tragen unsere Verantwortung für die Menschen in Schleswig-Holstein, die entlang der möglichen Transportrouten leben. Deshalb müssen vor einer endgültigen Entscheidung zur Annahme noch eine Reihe von Fragen geklärt werden“, erklärte CDU-Umweltexperte Dr. Michael von Abercron in der heutigen Plenardebatte.

So müsse ausgeschlossen werden, dass trockene Stäube in dem Asbestschlamm enthalten sind. Es sei zu prüfen, ob sich nach der Angebotsabgabe neue Erkenntnisse ergeben haben. Auch müsse geklärt werden, ob der Deponiebetreiber vor der Angebotsabgabe Kenntnis davon erhielt, dass ein Vorratsbeschluss des OVG Lüneburg für den Transport schon einmal Big Bags, spezielle Behälter zum Transport von Schüttgut, zwingend vorgesehen hatte.

Als Gesellschafter der Deponie Rondeshagen habe das Land ein Anrecht darauf, die Bedingungen für die Annahme dieses potenziell gefährlichen Abfalls festzulegen. „Deshalb bitten wir die Landesregierung nachdrücklich zu prüfen, ob sich die Geschäftsgrundlagen seit der Abgabe des Angebots nicht grundlegend verändert haben“, so von Abercron.

Sollte eine Verbringung des Asbestabfalls in Big-Bags tatsächlich zwingend sein, könne die Deponie Rondeshagen diesen Abfall nicht aufnehmen. Sie sei technisch dazu nicht in der Lage. Völlig unabhängig von allen wirtschaftlichen und juristischen Fragen habe die Sicherheit der Bevölkerung in und um Rondeshagen und an den Transportrouten absoluten Vorrang! Von Abercron abschließend: „Eine Annahme in Rondeshagen kann nur dann erfolgen, wenn die Sicherheit zu 100 Prozent gewährleistet ist.“

---

V.i.S.d.P  
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Dirk Hundertmark, Pressesprecher  
Tel.: 0431/988-1440  
[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)